

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/027/2018

## Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014 durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.03.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 14

### I. Antrag

1. Der festgestellte Jahresverlust 2014 der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 9.583.361,91 EUR wird mit der Ergebnismrücklage in Höhe von 3.363.335,61 EUR verrechnet. Der überstehende Fehlbetrag in Höhe von 6.220.026,30 EUR wird auf das Rechnungsjahr 2015 vorgetragen.

2. Für die unselbständigen Stiftungen werden folgende Jahresergebnisse 2014 festgestellt:

	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)+(3)	(5)
Stiftung	Jahresergebnis 2014 in EUR nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Entnahme Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) in EUR	Zuführung/Entnahme(-) Ergebnismrücklage in EUR	Verlustvortrag in EUR
Vermächtnis Babette Zielbauer	6.815,65	29.564,23		6.815,65	
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	1.629,93			2.314,26	-684,33
Josefine-Riha-Stiftung	-592,20			928,27	-1.520,47
Krumbeck-Stiftung	487,82	3.649,37	4.208,67	4.696,49	
Marianne-Seltner-Stiftung	182,19	364,39 (Zuführung an Zweckrücklage)		182,19	
Ilse-Kosmol-Stiftung	10,66			10,66	
Summe unselbständige Stiftungen	8.534,05	33.577,99	4.208,67	14.947,52	-2.204,80

### II. Begründung

#### 1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2014 der Stadt Erlangen zum 31.12.2014 mit einem Fehlbetrag von 9,575 Mio. EUR (Defizit Stadt Kernhaushalt 9,583 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 8.534 EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/183/2018 wird verwiesen.

Dem Defizit des Kernhaushalts steht eine Ergebn isrücklage in Höhe von 3,363 Mio. EUR gegenüber.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor, im Regelfall einen Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebn isrücklage auszugleichen. Dabei handelt es sich um eine sog. „Soll-Vorschrift“, die unter Würdigung besonderer Umstände des Einzelfalls ein Abweichen von diesem Grundsatz zulässt. Über die konkrete Verfahrensweise ist deshalb eine Beschlussfassung erforderlich.

Alternativ zur Verrechnung wäre im Ausnahmefall ein Verlustvortrag möglich. Da keine Gründe erkennbar sind, von der beschriebenen Soll-Regelung abzuweichen, schlägt die Kämmerei vor, den Jahresverlust 2014 mit der Ergebn isrücklage zu verrechnen.

Nach dieser Verrechnung verbleibt ein Defizit von 6,220 Mio. EUR. Gemäß § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik ist der verbleibende Fehlbetrag auf Rechnung 2015 vorzutragen. An dieser Stelle sei schon darauf hingewiesen, dass es durch den Jahresabschluss 2015 nicht nur gelingen wird, diesen Fehlbetrag auszugleichen, sondern auch der Ergebn isrücklage einen gewissen Betrag zuzuführen (vorbehaltlich Stadtratsbeschluss).

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckerücklage zugeführt. Die Mittel der Zweckerücklage werden alle 6 Jahre zur Förderung der naiven Kunst entnommen.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

Bei der Verrechnung des Jahresdefizits 2014 des Kernhaushalts in Höhe von 9,583 Mio. EUR mit der Ergebn isrücklage verbleibt ein Defizit von 6,220 Mio. EUR, das auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Die bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung (- 684,33 EUR) und bei der Josefine-Riha-Stiftung (- 1.520,47 EUR) durch die Zuführung des Kapitalerhalts an die freie Rücklage entstehenden Fehlbeträge werden als Verlust in das nächste Jahr vorgetragen.

## 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der vorgeschlagene Beschluss setzt die Ergebn isrücklage auf null. Dies führt zu einer Umbuchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ auf der Passivseite der städt. Bilanz.

## Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang